



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III / 61.21.01	2024/169	13.11.2024

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	10.12.2024	Entscheidung	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 63 "Feuerwehr Brock" - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage 1 ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 63 und die Bezeichnung „Feuerwehr Brock“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Ostbevern, Flur 111, Flurstück 261.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung. Weitere Mittel sind für den Haushalt 2025 angemeldet.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Es wird auf die Sachdarstellung in der Vorlage-Nr. 2024/168 verwiesen.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 63 „Feuerwehr Brock“ zu fassen. Das Büro Wolters Partner wird anschließend mit der Erarbeitung der erforderlichen Planunterlagen beauftragt, damit möglichst zeitnah die Durchführung des Planverfahrens erfolgen kann.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung

Klaus Hüttmann
Sachbearbeitung

Anlage
Vorlage 2024/169, Anlage 01 - Kartenauszug